



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.11.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/709

TOP 7

Sperrung Kronenstraße mittels Polleranlage für Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbähnle - Beschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 29.11. bis zum 22.12. findet auf dem Rathausplatz der alljährliche Weihnachtsmarkt statt.

Als besondere Attraktion zieht das „Weihnachtsbähnle“, eine Mischung zwischen Bus und Lokomotive, immer von donnerstags bis sonntags seine Runden durch die Innenstadt mit einer Haltestelle direkt am Rathaus entlang der Kronenstraße.

Während des Betriebs des Weihnachtsmarktes und der Fahrzeiten des Bähnles wurde die Kronenstraße immer durch mobile Schranken und Baken sowie durch ein Durchfahrtsverbot gesperrt. Hierbei gab es immer wieder Probleme, die Regelungen wurden durch verschiedene Personen ignoriert, die Absperrungen teilweise sogar verschoben oder entfernt.

Im Bereich der Kronenstraße herrscht allgemein ein Durchfahrtsverbot in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr des Folgetages. Durch eine elektrische Polleranlage wurde diese Regelung seit diesem Jahr vollzogen. Die Poller schließen die Straße während der angegebenen Nachtstunden.

Diese Polleranlage kann nun auch zur verkehrlichen Verbesserung während der Zeit des Weihnachtsmarktes genutzt werden. Diese Sperrung wirkt strikter und es kann nicht ohne weiteres gegen das Durchfahrtsverbot verstoßen werden.

Empfehlung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Weihnachtsmarktes kann die elektrische Polleranlage so umprogrammiert werden, dass das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge zeitlich auch auf die Marktzeiten erweitert wird.

So wird vorgeschlagen in der Zeit vom 29.11. bis 22.12. das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge von montags bis mittwochs jeweils von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages und donnerstags bis sonntags jeweils von 14 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages zu erweitern.

Damit kann auf mobile Absperrungen verzichtet werden, Kontrollen dieser sind damit nicht notwendig und ein Umfahren der Polleranlage ist im Gegensatz zu einer mobilen Straßensperre nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt das Durchfahrtsverbot in der Kronenstraße während des Weihnachtsmarktes vom 29.11.23 bis 22.12.23 auszuweiten und die Sperrung mittels der elektrischen Polleranlage zu sichern.
Die neuen Zeiten der Sperrung gelten im genannten Zeitraum täglich von 14-6 Uhr.

Anlagen:

- Präsentation